

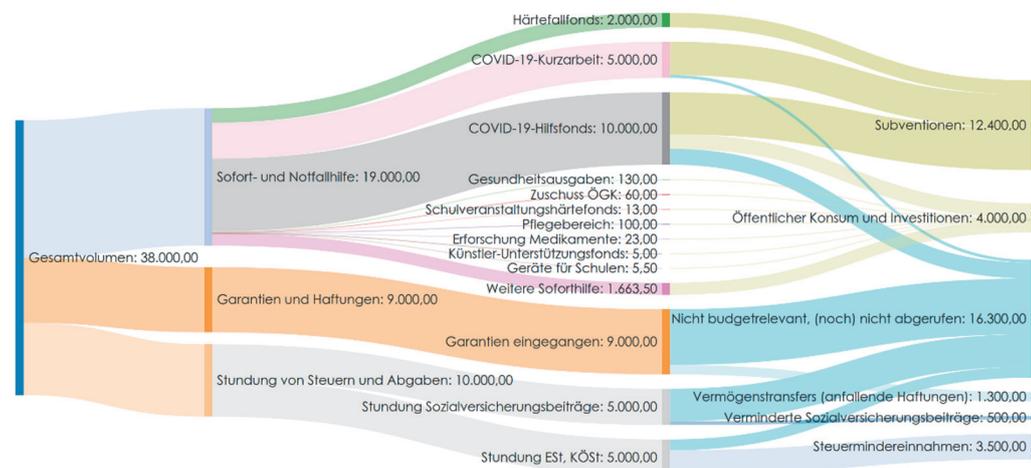
Budgeterstellung in Österreich während des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie

Simon Loretz, Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

- Die COVID-19-Pandemie unterbrach den üblichen Budgeterstellungsprozess abrupt und schuf völlig neue Rahmenbedingungen.
- Sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer beschlossen umfassende Hilfsmaßnahmen von bis zu 39,4 Mrd. € (rund 10% des BIP von 2019).
- Der erwartete starke Rückgang der Wirtschaftsleistung von 5¼% des BIP und die Kosten der beschlossenen Maßnahmen haben ein Maastricht-Defizit von -7,4% des BIP zur Folge.
- Aufgrund der relativ guten Ausgangslage der öffentlichen Haushalte in Österreich und der weiterhin günstigen Finanzierungskonditionen bringt auch der erwartete Anstieg der Staatsschulden auf etwa 80% des BIP derzeit keine Probleme für die Schuldentragfähigkeit mit sich.

Übersicht über COVID-19-Soforthilfemaßnahmen des Bundes und deren Berücksichtigung in der WIFO-Prognose

Mio. €



Die Bundesregierung beschloss im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise Hilfsmaßnahmen im Umfang von 38 Mrd. € mit der Ankündigung, sie im Bedarfsfall weiter aufzustocken. Zusammen mit den Maßnahmen der Bundesländer von 1,4 Mrd. € umfassen die COVID-19-Hilfen 39,4 Mrd. € bzw. 10% des BIP von 2019 (Q: *Budgetdienst*, 2020, *Fiskalrat*, 2020A, 2020B, Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Recherchen und WIFO-Zusammenstellung).

"Die Budgetpolitik wird durch die COVID-19-Krise vor große Herausforderungen gestellt. Das Maastricht-Defizit erhöht sich kurzfristig auf einen historischen Höchstwert, und auch die Schuldenquote steigt deutlich. Allerdings sind die Ausgangsbedingungen zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise für die öffentlichen Haushalte in Österreich derzeit vergleichsweise günstig."

Budgeterstellung in Österreich während des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie

Simon Loretz, Hans Pitlik, Margit Schratzenstaller

Budgeterstellung in Österreich während des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Krise hat deutliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Österreich. Ein Teil der Hilfsmaßnahmen im Umfang von 38 Mrd. € auf Bundesebene und von 1,4 Mrd. € auf Ebene der Bundesländer (insgesamt 9,9% des BIP von 2019) wird unmittelbar budgetwirksam. Zudem löst der COVID-19-bedingte Konjunkturreinbruch automatische Mehrausgaben (z. B. Arbeitslosen- oder Sozialhilfezahlungen) und Mindereinnahmen an konjunktur reagiblen Abgaben bzw. Steuern aus (automatische Stabilisatoren). So wird sich das Maastricht-Defizit 2020 auf -7,4% und 2021 auf -3,3% des BIP erhöhen. Der Schuldenstand wird auf über 80% des BIP steigen. Aufgrund der Unsicherheit über die Dauer und Tiefe der Rezession sowie die Inanspruchnahme der Hilfsmaßnahmen ist auch die Budgetprognose mit großer Unsicherheit verbunden.

JEL-Codes: E62, H12, H20, H68 • **Keywords:** COVID-19, Budgetpolitik, Maastricht-Defizit, Verschuldung, Krisenmanagement
Begutachtung: Thomas Url • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich (andrea.sutrich@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 26. 4. 2020

Kontakt: Dr. habil. Simon Loretz (simon.loretz@wifo.ac.at), apl. Prof. Dr. Hans Pitlik (hans.pitlik@wifo.ac.at), Dr. Margit Schratzenstaller (margit.schatzenstaller@wifo.ac.at)

Budgeting in Austria During the Outbreak of the COVID-19 Pandemic

The COVID-19 crisis has a considerable impact on public finances in Austria. A part of the rescue measures totalling 38 billion € at the federal level and 1.4 billion € at the level of the Länder (altogether 9.9 percent of GDP of 2019) will immediately worsen the budget balance. Moreover, the COVID-19-induced recession will cause public expenditures to increase (e.g., unemployment or social assistance payments) and cyclically sensitive taxes to decrease (automatic stabilisers). The Maastricht deficit is expected to increase to -7.4 percent of GDP in 2020 and to -3.3 percent in 2021. The debt ratio will rise to above 80 percent of GDP. Due to the uncertainties surrounding duration and depth of the recession as well as the take-up of the rescue measures the budgetary forecast is subject to considerable uncertainty.

1. Einleitung

Am 18. März 2020 wurden der (verspätete)¹⁾ Bundesvoranschlag 2020 und der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2020 bis 2023²⁾ im Ministerrat beschlossen. Die Budgeterstellung wurde allerdings durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen³⁾ unterbrochen, erstmals seit 1952 wurde der Bundesvoranschlag vor diesem Hintergrund ohne "klassische" Budgetrede eingebracht.

Der am 19. März 2020 veröffentlichte Bundesfinanzrahmen 2020 bis 2023 (*Bundesministerium für Finanzen*, 2020) nahm für 2020 zunächst nur eine mäßige Verlangsamung des realen BIP-Wachstum auf 0,8% an und eine neuerliche Belebung in den folgenden Jahren auf real +1,4% 2021 bzw. +1,3% 2022.

Der Bundesfinanzrahmen berücksichtigt allerdings nur das am 15. März 2020 verabschiedete erste COVID-19-Hilfspaket im Umfang von 4 Mrd. € und einen konjunkturbedingten Rückgang der Steuereinnahmen um 1,3 Mrd. €. Damit wurde in Summe ein Defizit von -1% des BIP für das Jahr 2020 prognostiziert (das WIFO prognostizierte im Dezember 2019 für 2020 noch einen Überschuss von +0,3%). Der Schuldenstand sollte auf 68,2% des BIP zurückgehen (WIFO-Prognose vom Dezember 2019: 67% des BIP). Ebenso wie der Bundesvoranschlag 2020 ist auch der im Bundesfinanzrahmen enthaltene Budgetpfad des BMF inzwischen aufgrund des COVID-19-bedingten Konjunkturreinbruchs sowie der Verabschiedung weiterer Hilfsmaßnahmen (bereits am 19. März 2020

¹⁾ Wegen der nach Auflösung der ÖVP-FPÖ-Koalition erforderlichen Neuwahl im September 2019 wurde die eigentlich im Oktober 2019 fällige Verabschiedung des Bundesvoranschlags 2020 verschoben. Der Bundesvoranschlag 2020 ersetzt das gesetzliche Budgetprovisorium vom 20. 1. 2020 (BGBl. I 7/2020).

²⁾ Der Bundesfinanzrahmen 2020 bis 2023 ersetzt den im März 2018 verabschiedeten Bundesfinanzrahmen

2019 bis 2022; aufgrund der EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 sowie der Neuwahl im September 2019 wurde 2019 kein Bundesfinanzrahmen beschlossen.

³⁾ So gilt seit dem 16. März 2020 in Österreich ein Lockdown, der seit dem 16. April 2020 schrittweise gelockert wird.

kündigte die Bundesregierung ein weiteres Hilfspaket von 34 Mrd. € an) überholt.

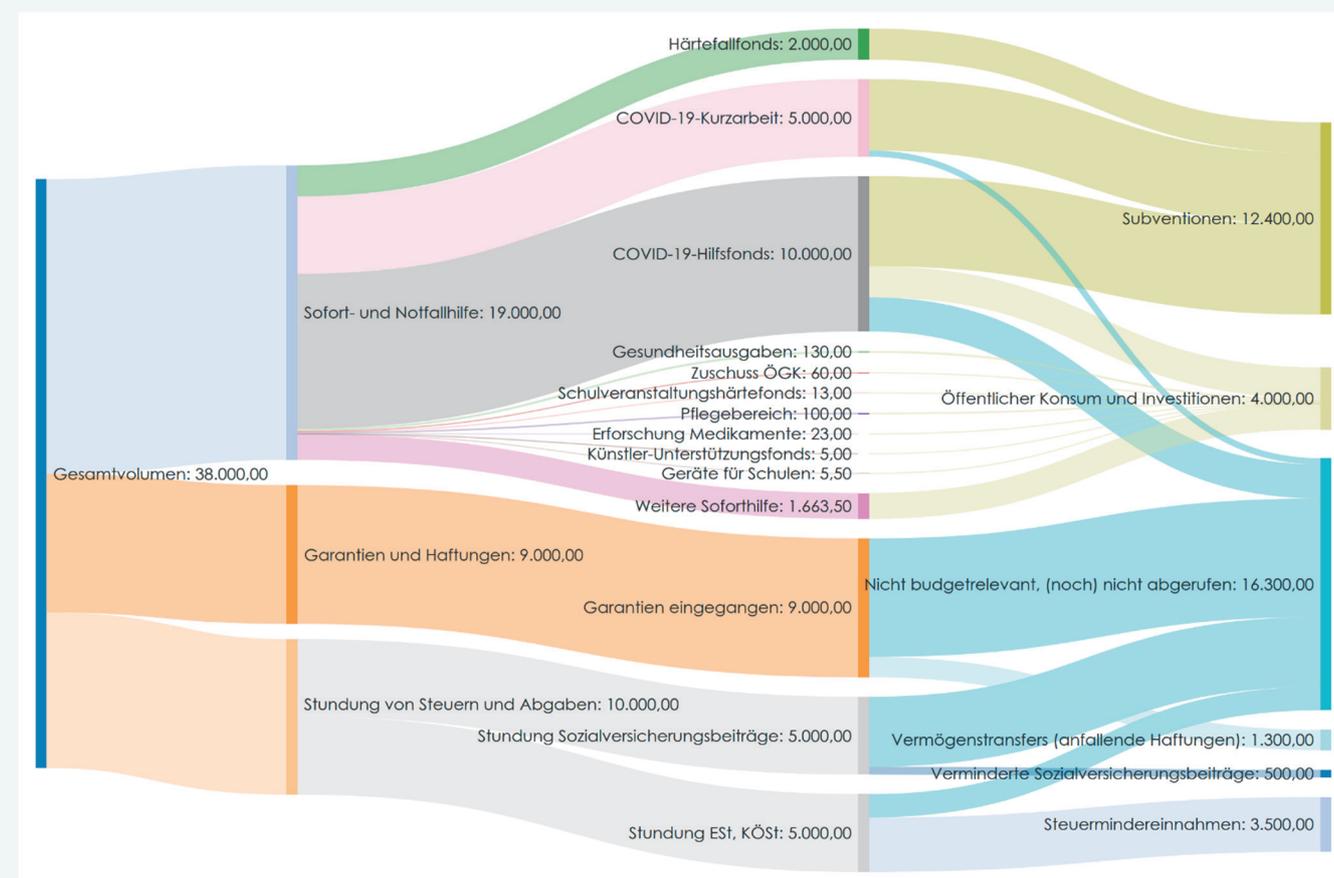
Grundsätzlich ist die Budgetpolitik von der COVID-19-Krise in mehrfacher Hinsicht betroffen. Erstens sind mit den diskretionären Soforthilfemaßnahmen unmittelbare Budgeteffekte (Ausgabenerhöhungen, Abgabemindereinnahmen) bzw. Eventualverbindlichkeiten verbunden. Zweitens löst der COVID-19-bedingte Konjunkturreinbruch automatische Mehrausgaben (z. B. Arbeitslosen- oder Sozialhilfezahlungen) und Minder-

einnahmen an konjunktur reagiblen Abgaben bzw. Steuern aus (automatische Stabilisatoren). Drittens ergibt sich möglicherweise ein Bedarf an konjunkturstabilisierenden Maßnahmen nach dem Auslaufen der gesundheitspolitischen Maßnahmen. Schließlich wird die erhebliche Zunahme der öffentlichen Verschuldung aufgrund von Soforthilfe- und Konjunkturmaßnahmen sowie des Wirkens der automatischen Stabilisatoren voraussichtlich Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erforderlich machen.

Die Budgetpolitik ist von der COVID-19-Krise in mehrfacher Hinsicht betroffen.

Abbildung 1: **Übersicht über COVID-19-Soforthilfemaßnahmen des Bundes und deren budgetäre Berücksichtigung in der WIFO-Prognose**

Mio. €



Q: Budgetdienst (2020), Fiskalrat (2020A, 2020B), Bundesministerium für Finanzen, WIFO-Recherchen und WIFO-Zusammenstellung. ÖGK . . . Österreichische Gesundheitskasse, Est . . . Einkommensteuer, KÖSt . . . Körperschaftsteuer, Künstler-Unterstützungsfonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds.

2. Soforthilfemaßnahmen in Österreich

Die österreichische Bundesregierung verabschiedete begleitend zum seit dem 16. März 2020 geltenden Lockdown mehrere COVID-19-Hilfspakete, das erste am 15. März 2020⁴⁾. Die Soforthilfemaßnahmen des Bundes erreichen inzwischen (Stand 26. April 2020) einen potentiellen Höchstumfang von 38 Mrd. € (9,5% des BIP von 2019; Abbildung 1). Davon

entfallen 10 Mrd. € auf steuerliche Maßnahmen (Herabsetzung und Stundung von Steuern und Abgaben) und 28 Mrd. € auf den COVID-Krisenbewältigungsfonds, der sich in ein Soforthilfepaket von 4 Mrd. € (davon 2 Mrd. € für einen Härtefallfonds und 2 Mrd. € für COVID-19-bedingte Mehrausgaben der Ressorts, z. B. Gesundheits- oder

⁴⁾ Details präsentieren Budgetdienst (2020) und Fiskalrat (2020A, 2020B).

Forschungsausgaben), Haftungen und Garantien im Ausmaß von insgesamt 9 Mrd. € und einen Notfallfonds (15 Mrd. €) unterteilt. Der Notfallfonds umfasst die Ausgaben für die erweiterte COVID-19-Kurzarbeit, die ursprünglich mit 400 Mio. € veranschlagt und in mehreren Schritten auf inzwischen 5 Mrd. €⁵⁾ aufgestockt wurden. Die Inanspruchnahme der staatlichen COVID-19-Hilfsmaßnahmen ist an mehrere Voraussetzungen gekoppelt. Unternehmen ab 250 Beschäftigten, die Unterstützung aus dem Notfallfonds beantragen, dürfen keine Arbeitskräfte kündigen, sondern müssen gegebenenfalls Kurzarbeit in Anspruch nehmen. Zwischen dem

16. März 2020 und dem 15. März 2021 dürfen keine Dividenden ausgeschüttet werden, und Manager-Boni sind auf die Hälfte der Vorjahreszahlungen begrenzt. Zudem dürfen unterstützte Betriebe nicht in Steueroasen registriert sein.

Auch die meisten Bundesländer haben Maßnahmenpakete angekündigt, die mit Stand Ende April über 1,4 Mrd. € ausmachen⁶⁾ (Übersicht 1). Ein Großteil dieser Maßnahmen besteht aus Liquiditätshilfen für Unternehmen, nur ein kleiner Teil aus Maßnahmen zur sozialen Absicherung für private Haushalte.

Übersicht 1: Potentieller Umfang der Soforthilfemaßnahmen der österreichischen Bundesländer

		Volumen in Mio. €
Wien	Gesamtpaket Stadt Wien über 100 Mio. € einschließlich 5 Mio. € für Bürgschaften und 20 Mio. € für temporäres Beteiligungskapital	120
Tirol	Sowohl für Akuthilfe als auch für Konjunkturbelebungsmaßnahmen nach der Krise	400
Niederösterreich	Haftungen 20 Mio. €, Wohnzuschuss 4 Mio. €	24
Burgenland	Für Betriebe und Unternehmer bzw. Unternehmerinnen	30
Oberösterreich	Bürgschaften und Haftungen 400 Mio. €, direkte Auszahlungen 26 Mio. €	426
Salzburg	Für spezifische Maßnahmen und Mehraufwand in den Ressorts	250
Kärnten	Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Infektionen als Soforthilfepaket für Kärntner Betriebe 5 Mio. €, Nachtragsbudget für Straßenbau 10 Mio. €	15
Steiermark	Haftungen und Zinsübernahmen 42 Mio. €, Digitalisierung und subsidiärer Schutzschirm 9 Mio. €	53
Vorarlberg	Subsidiärer Härtefonds, Haftungen, Mikrokredit usw.	100
Insgesamt	Davon mindestens 467 Mio. € für Eventualverbindlichkeiten und 20 Mio. € für Beteiligungskapital	1.428

Q: Pressedienste der Landesregierungen, Stand 20. April 2020, WIFO-Zusammenstellung. Unschärfen möglich hinsichtlich Widmung der Mehrausgaben über die bisherigen Budgets hinaus sowie Abgrenzung zu den Maßnahmen der Bundesregierung (etwaige Doppelzählungen) und des Anteils der Eventualverbindlichkeiten für Kredite, Haftungen, Bürgschaften usw. Die Mittel wurden inzwischen auf über 2 Mrd. erhöht.

Die österreichischen Soforthilfemaßnahmen erreichen 38 Mrd. € und sollen Masseninsolvenzen und Arbeitslosigkeit vermeiden helfen.

Insgesamt können somit die österreichischen Soforthilfemaßnahmen einen Gesamtumfang von bis zu 39,4 Mrd. € erreichen (knapp 10% des nominellen BIP von 2019).

Eine Einschätzung des österreichischen Hilfspaketes im internationalen Vergleich ist nur begrenzt möglich, weil sich die Maßnahmen im Einzelnen länderspezifisch unterscheiden, auch in Hinblick auf ihre Budgetwirksamkeit. Gemeinsam ist aber allen bisher angekündigten Hilfspaketten, dass sie einen Mix aus Abgaben- und Steuererleichterungen (Steuerstundungen und -herabsetzungen bzw. Steuernachlässe) sowie direkten Unterstützungszahlungen und Kreditgarantien bzw. Haftungen zur Liquiditätssicherung der Unternehmen und – in weitaus geringerem Umfang – direkte Fiskalmaßnahmen (z. B. Aus-

gaben für Kurzarbeit, Gesundheitsausgaben, soziale Sicherung usw.) vorsehen⁷⁾.

Das Ziel der Hilfsmaßnahmen ist vor allem, einen sprunghaften Anstieg der Unternehmensinsolvenzen und der Arbeitslosigkeit infolge der gesundheitspolitischen Beschränkungen zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID-19 zu vermeiden, die in einer Reihe von Branchen einen Umsatzeinbruch zur Folge haben. Viele Länder haben – auch im Vergleich mit den zur Abfederung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 umgesetzten Stützungsmaßnahmen – sehr umfangreiche Maßnahmenpakete implementiert (Abbildung 2). Allgemein demonstrieren die Regierungen Entschlossenheit, "whatever it takes" zu unternehmen, um die

⁵⁾ Die verfügbaren Mittel für die Kurzarbeit wurden inzwischen auf 12 Mrd. € erhöht (Stand 20. Mai 2020). Der *Budgetdienst* (2020) addiert die Mittel für die COVID-19-Kurzarbeit zum Gesamtumfang der Hilfspakete von 38 Mrd. €, da diese aus unterschiedlichen Mitteln finanziert werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass zusätzliche Mittel für Kurzarbeit die notwendigen Ausgaben aus dem COVID-19-Notfallfonds

verringern. Die Regierung hat angekündigt, im Bedarfsfall die Hilfsmaßnahmen aufzustocken.

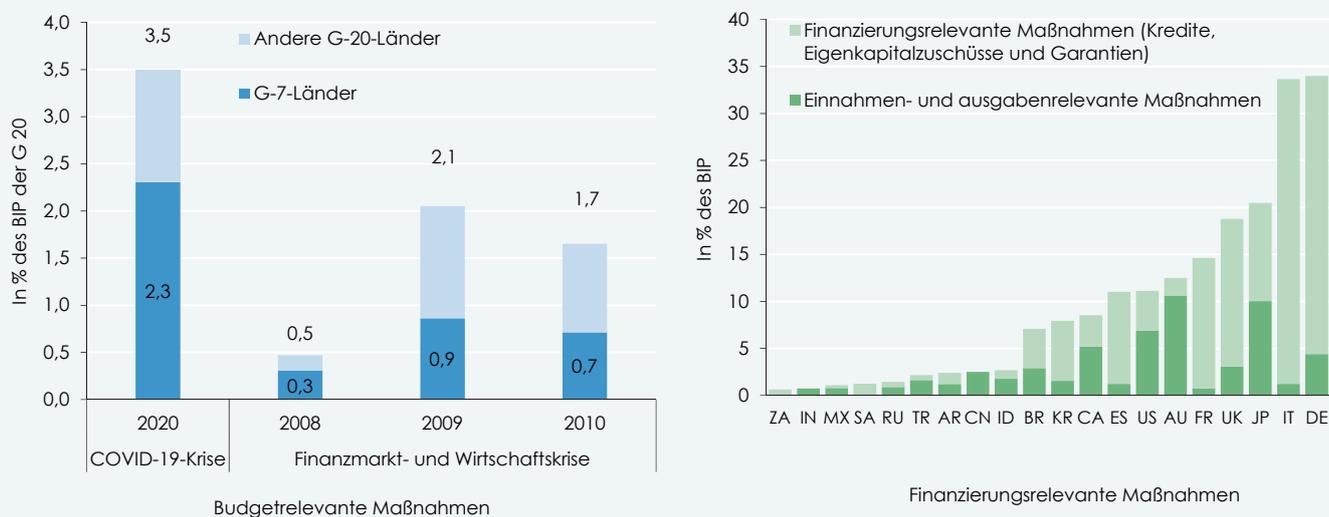
⁶⁾ Inzwischen wurden die Maßnahmen in einigen Bundesländern aufgestockt; ihr Gesamtumfang dürfte mit Stand Mitte Mai etwa 2 Mrd. € betragen.

⁷⁾ Zu den COVID-19-Soforthilfemaßnahmen im internationalen Vergleich siehe *Pekanov* (2020).

realwirtschaftlichen Effekte der Krise zu begrenzen, etwa Liquiditätsgengnisse der

Unternehmen zu überbrücken und Entlassungen z. B. durch Kurzarbeit zu vermeiden.

Abbildung 2: Fiskalmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie 2020 und in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09



Q: Adaptiert von IWF (2020). Budgetrelevante Maßnahmen gewichtet mit dem kaufkraftbereinigten BIP zu laufenden Dollarkursen. Obwohl gemeinsam ausgewiesen, sind budget- und finanzierungsrelevante Maßnahmen nicht additiv.

3. Budgetprognose

Die einzelnen COVID-19-Soforthilfemaßnahmen haben unterschiedliche Wirkungen auf den staatlichen Finanzierungssaldo⁸⁾. Kreditgarantien und -haftungen werden nur bei einem tatsächlichen Ausfall des betreffenden Kredites als Vermögenstransfers budgetwirksam. Die Verringerung von Steuereinnahmen aufgrund der Senkung von Steuervorauszahlungen auf Antrag sowie Steuerstundungen sind unmittelbar heuer relevant. Dagegen verschlechtert die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen den Maastricht-Saldo nicht, sondern erst ein endgültiger Ausfall. Die Prognose der Budgeteffekte ist daher stark von Vermutungen über die Inanspruchnahme der Soforthilfemaßnahmen getrieben.

Im WIFO-Konjunkturszenario vom 26. März 2020 wurden ausgabenwirksame Effekte der Hilfspakete des Bundes von rund 12½ Mrd. € angenommen, darunter Notfallhilfen von rund 6 Mrd. € zur Abfederung von Umsatzverlusten und zur Stützung der von gesundheitspolitischen Schließungen besonders betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen. Zusätzlich zu den diskretionären Maßnahmen wirken die automatischen Stabilisatoren, die unter herkömmlichen Umständen helfen, Konjunkturschwankungen abzufedern. In diesem Szenario verschlechtert sich

der Finanzierungssaldo auf –21½ Mrd. € oder –5½% des BIP, und die Staatsverschuldung nimmt annahmegemäß auf rund 76% des BIP zu.

Die aktuelle mittelfristige WIFO-Prognose vom 17. April 2020 (Baumgartner et al., 2020) erwartet einen stärkeren Einbruch des realen Wirtschaftswachstums als das Konjunkturszenario vom März (2020 –5¼%). Damit werden auch die Abgabeneinnahmen insbesondere aus der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Mehrwertsteuer wesentlich stärker sinken als zu Beginn der COVID-19-Pandemie prognostiziert (insgesamt –4,4% gegenüber dem Vorjahr). Dem steht ein erwarteter Ausgabenzuwachs um 11,9% im Vergleich zu 2019 gegenüber. So wurden u. a. die budgetierten Mittel für den Härtefallfonds auf 2 Mrd. € verdoppelt und für die COVID-19-Kurzarbeit in mehreren Schritten von 0,4 Mrd. € auf 10 Mrd. € angehoben.

Wie Abbildung 1 zeigt, geht das WIFO zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung für das Jahr 2020 von Subventionen von insgesamt 12,4 Mrd. € aus⁹⁾. Zusätzlich wird ein Anstieg des öffentlichen Konsums um 4 Mrd. € aufgrund von Leistungen aus dem Soforthilfepaket und dem Notfallfonds erwartet. Für die

⁸⁾ Vgl. im Detail *Budgetdienst* (2020), *Fiskalrat* (2020A, 2020B) und *IWF* (2020).

⁹⁾ Trotz der starken Zunahme der Anträge auf Kurzarbeit werden in Summe Ausgaben von nur 4,6 Mrd. €

prognostiziert, da erfahrungsgemäß die beantragten Kurzarbeitsmittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die mittelfristige WIFO-Prognose geht für 2020 von einem Maastricht-Defizit von –7,4% und einer Schuldenquote von 80,2% des BIP aus.

Haftungen und die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen wird ein budgetwirksamer Ausfall von 10% bis 15% erwartet, der sich in Vermögenstransfers von 1,3 Mrd. € bzw. einer Verringerung von Sozialversicherungsbeiträgen um 0,5 Mrd. € niederschlägt. Die herabgesetzten Steuervorauszahlungen sind mit einem Einnahmenrückgang von 3,5 Mrd. € zu einem großen Teil budgetwirksam, da viele Betriebe erhebliche Gewinneinbußen erleiden dürften¹⁰). Hinzu kommen die prognostizierten Zusatzausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Insgesamt geht daher die mittelfristige WIFO-Prognose von einem gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von –28,4 Mrd. € im Jahr 2020 aus; das ist ein Defizit von –7,4% des BIP, nach einem Maastricht-Überschuss von +0,7% des nominellen BIP 2019.

Mit der Erholung der Wirtschaft und dem Auslaufen der Hilfsprogramme sollte sich der Finanzierungssaldo im Jahr 2021 auf –3,3% des BIP verbessern. Der Schuldenstand wird von 70,4% des BIP 2019 auf 80,2% 2020 bzw. 80,5% 2021 steigen. Zum Vergleich: Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erhöhte sich der Schuldenstand von 65% des BIP 2007 auf 84,7% 2015. Seither war er rückläufig und erreichte 2019 70,4% des BIP. Zur

4. Ausblick

Die Ausgangsbedingungen zur Bewältigung der Budgeteffekte der COVID-19-Krise sind in Österreich derzeit vergleichsweise gut. Seit 2018 ist der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo positiv, für 2020 wurde ursprünglich ein Maastricht-Überschuss von 0,3% des BIP erwartet. Die Schuldenquote, die 2015 mit etwa 85% des BIP ihren Höchststand nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise erreicht hatte, hätte gemäß den Erwartungen vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie 2020 auf etwa 67% des BIP sinken sollen. Die Finanzierungsbedingungen für die notwendige Neuverschuldung sind historisch günstig: Zwei Tage nach Ankündigung der Hilfspakete lag die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen bei 0,185% unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Somit ist weiterhin davon auszugehen, dass eine notwendige höhere Verschuldung durch die beschlossenen Maßnahmen sich nicht in schlechteren Finanzierungsbedingungen niederschlägt.

5. Literaturhinweise

Baumgartner, J., Kaniovski, S., Bierbaumer-Polly, J., Glocker, Ch., Huemer, U., Loretz, S., Mahringer, H., Pitlik, H., "Die Wirtschaftsentwicklung in Österreich im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Mittelfristige Prognose 2020 bis 2024", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(4), S. 239-265, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/65916>.

¹⁰) Derzeit sind Steuerstundungen bis September 2020 vorgesehen, welche für die Jahresrechnung irrelevant wären. Da jedoch die Bemessungsgrundlage aufgrund der beträchtlichen Gewinneinbußen deutlich niedriger sein wird, wird sich ein großer Teil der Steuerstundung in Steuermindereinnahmen niederschlagen.

Abfederung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 wurde ein Bankenpaket mit einem Gesamtumfang von 100 Mrd. € verabschiedet, davon 15 Mrd. € an Eigenkapitalmaßnahmen für Kreditinstitute und Versicherungen, bis zu 75 Mrd. € an Haftungen und Garantien befristet bis Ende 2010 (davon wurden 2009 10 Mrd. € als Haftungen für Unternehmen und 15 Mrd. € als Griechenland-Hilfe und Euro-Schutzschirm umgewidmet) und bis zu 10 Mrd. € an unbegrenzter Einlagensicherung für Private sowie Klein- und Mittelbetriebe (befristet bis Ende 2009, wurde nicht in Anspruch genommen). Das Bankenpaket belastet letztlich die öffentliche Hand zwischen 2008 und 2020 kumuliert mit 14,9 Mrd. € (*Fiskalrat*, 2019).

In seiner am 17. April 2020 veröffentlichten aktualisierten Erstabstschätzung der Budgeteffekte der COVID-19-Krise, die zwei Szenarien zugrunde legt, prognostiziert der *Fiskalrat* (2020B) eine Verschlechterung des Maastricht-Saldos um 6,1% bzw. 6,6% des BIP und eine Erhöhung des Schuldenstandes um 7,5% bzw. 8,1% des BIP. Der *IWF* (2020) rechnet für 2020 in seiner aktuellen Prognose für Österreich mit einem Maastricht-Defizit von –7,1% und für 2021 von –1,6% des BIP.

Unterstützend wirkt hier die akkommodierende Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, die ein Pandemie-Aufkaufprogramm im Umfang von 750 Mrd. € (rund 6,5% des Euro-Raum-BIP) aufgelegt hat.

Allerdings steht die Budgetpolitik in nächster Zeit bedeutenden Herausforderungen gegenüber. Sie betreffen vor allem Umfang und Struktur konjunkturstabilisierender Maßnahmen, die zur Unterstützung des stufenweisen Hochfahrens der Wirtschaft und der Überwindung der negativen Konsequenzen des Lockdown (Rekordarbeitslosigkeit und Unternehmensinsolvenzen) gegebenenfalls zu ergreifen sind, sowie von Konsolidierungsmaßnahmen nach erfolgreicher Stabilisierung der Wirtschaft¹¹). Zudem ist auf die Notwendigkeit eines kontinuierlichen zeitnahen Monitorings der Hilfsmaßnahmen sowie einer begleitenden wissenschaftlichen Evaluierung hinzuweisen.

¹¹) Grundsätzliche Überlegungen zu Konjunktur- und Konsolidierungsmaßnahmen, die zur Steigerung der Resilienz und zur Bewältigung des Klimawandels beitragen können, diskutieren Köppl *et al.* (2020).

- Budgetdienst des österreichischen Parlaments, Update COVID-19-Maßnahmenpakete und Budgetentwurf 2020, Wien, 7. April 2020.
- Bundesministerium für Finanzen, Strategiebericht 2020 bis 2023, Wien, 2020.
- Fiskalrat, Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018-2020, Wien, 2019.
- Fiskalrat (2020A), Erstabschätzung der Budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich, Wien, 30. März 2020.
- Fiskalrat (2020B), Aktualisierte Abschätzung der Budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich, Wien, 17. April 2020.
- IWF, Fiscal Monitor. Policies to Support People During the COVID-19 Pandemic, Washington D.C., 2020, <https://www.imf.org/en/Publications/FM/Issues/2020/04/06/fiscal-monitor-april-2020>.
- Köppl, A., Schleicher, St., Schratzenstaller, M., Steininger, K. W., "COVID-19, Klimawandel und Konjunkturpakete", WIFO Research Briefs, 2020, (1), <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/65874>.
- Pekanov, A., "Antworten der internationalen Wirtschaftspolitik auf die COVID-19-Krise", WIFO-Monatsberichte, 2020, 93(4), S. 275-284, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/65918>.